

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sicherheitsschulungen

Stand Februar 2026

1. Allgemeines

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für von uns durchgeführte Sicherheitsschulungen und das von uns zu diesem Zweck angebotene Internetportal. Sie gelten gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB für alle Vertragsverhältnisse mit uns.
2. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jeweils das Unternehmen, für das eine Registrierung für unser Internetportal durchgeführt wird.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei unserer Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender oder zusätzlicher Bedingungen des Kunden den Vertrag vorbehaltlos durchführen.

2. Registrierung im Internetportal

1. Um das von uns für die Organisation und Durchführung von Sicherheitsschulungen betriebene Internetportal nutzen zu können, ist eine Registrierung als Unternehmen erforderlich. Sofern das Unternehmen des Kunden bisher nicht registriert ist, hat die Eintragung durch uns zu erfolgen. Der entsprechende Antrag ist per E-Mail an online@bbs-gt.de zu richten.
2. Jedes registrierte Unternehmen kann seine Dienstleister als Unternehmen im Internetportal registrieren. Hieraus folgt keine Nutzungsberechtigung für das Internetportal für den Dienstleister, sondern das registrierende Unternehmen kann für diese Dienstleister Mitarbeitende anlegen, die eine Sicherheitsschulung erhalten haben.
3. Die Registrierung für das Internetportal ist kostenfrei und kann jederzeit gekündigt werden. Von der Kündigung unberührt bleibt die Registrierung der Mitarbeitenden in der Datenbank des Portals zum Nachweis erbrachter Sicherheitsschulungen.

3. Durchführung von Sicherheitsschulungen durch uns

1. Im Internetportal bieten wir zu von uns ausgewählten Terminen Sicherheitsschulungen für Mitarbeitende der registrierten Unternehmen an. Die Teilnehmer an den entsprechenden Sicherheitsschulungen sind im Anschluss berechtigt, in ihrem Unternehmen eigenständig Sicherheitsschulungen nach unseren Vorgaben durchzuführen. Anmeldungen zu Sicherheitsschulungen werden in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.
2. Für die Teilnahme an den entsprechenden Sicherheitsschulungen fallen die in diesen AGB angegebenen Entgelte an. Wir sind berechtigt, Schulungstermine zu verschieben, falls die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung nicht möglich sein sollte (zum Beispiel Erkrankung des Referenten) oder keine hinreichende Anzahl von Anmeldungen erfolgt ist. Eine entsprechende Absage erfolgt spätestens 7 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag. Soweit möglich, benennen wir mit der Absage einen Ersatztermin, für den die Anmeldungen automatisch übernommen werden. Der Ersatztermin wird mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf bestimmt, sodass den Teilnehmern eine entsprechende Planung und gegebenenfalls Stornierung möglich ist.
3. Soweit wir den Teilnehmern der Sicherheitsschulungen Präsentationen oder andere Schulungsunterlagen überlassen, sind die Teilnehmer berechtigt, diese für die Sicherheitsbelange der von ihnen vertretenen Unternehmen und insbesondere für eigene Sicherheitsschulungen zu nutzen. Eine andere Nutzung ist ohne unsere ausdrückliche Genehmigung unzulässig.
4. Die Aufzeichnung der von uns angebotenen Sicherheitsschulungen durch Teilnehmer ist nicht gestattet.

4. Durchführung von Sicherheitsschulungen durch Unternehmen

1. Die Teilnahme an einer vollständigen Sicherheitsschulung berechtigt die Teilnehmer, in ihren Unternehmen eigenständig Sicherheitsschulungen für Mitarbeitende des Unternehmens durchzuführen. Für diese Sicherheitsschulungen sind wir nicht verantwortlich.
2. Pflichtinhalt der entsprechenden Schulungen sind die von uns im Internetportal angegebenen Inhalte. Hierfür stellen wir entsprechendes Ausbildungsmaterial (die von uns verwendeten Schulungsmaterialien) kostenfrei zur Verfügung. Vor

Durchführung einer Sicherheitsschulung sind die jeweils aktuellen Schulungsunterlagen aus unserem Internetportal abzurufen.

3. Mit der Durchführung einer entsprechenden Sicherheitsschulung können die entsprechenden Mitarbeitenden im Internetportal registriert und die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung hinterlegt werden. Mit der entsprechenden Eintragung bestätigt das jeweilige Unternehmen, dass die Mitarbeitenden entsprechend unserer Vorgaben eine Sicherheitsschulung erhalten haben. Hierfür sind die von uns im Internetportal verlangten Angaben zu machen, die von uns jeweils überprüft werden.
4. Sofern wir aufgrund der Angaben Zweifel daran haben, dass die Sicherheitsschulung nach unseren Vorgaben erfolgt ist, werden wir Rücksprache halten und dem Kunden die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumen.

5. Sicherheitspass

1. Für jede nach unseren Vorgaben erfolgreich geschulte Person wird im Internetportal ein Sicherheitspass hinterlegt. Dieser hat eine Gültigkeit bis zum Ablauf des 31.12. des Folgejahres, welches auf das Datum der Herausgabe der Schulungsunterlagen folgt (dieses Datum ist jeweils für die Schulungsunterlagen angegeben). Für Schulungsunterlagen mit Stand 2026 hat ein Sicherheitspass somit eine Gültigkeit bis zum Ablauf des 31.12.2027, gleich zu welchem Zeitpunkt die Schulung durchgeführt wurde.
2. Jedes im Internetportal registrierte Unternehmen kann durch Eingabe des Namens und der Sicherheitspassnummer verifizieren, ob der entsprechende Sicherheitspass von uns ausgestellt wurde und ob dieser noch gültig ist.
3. Ein Sicherheitspass kann von uns widerrufen werden, falls wir feststellen sollten, dass die zur Erteilung erforderlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen haben. Wir werden vor Widerruf eines Sicherheitspasses demjenigen, der die erfolgreiche Durchführung der Schulung hinterlegt hat, die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumen.

6. Entgelt für Sicherheitsschulungen

1. Zur Schulung werden alle von den teilnehmenden Mineralölgesellschaften benannten Unternehmen (Kontraktoren) vom BBS per E-Mail zu einem von uns bestimmten Zeitpunkt eingeladen. Bei Präsenzveranstaltungen ist die Teilnahme von bis zu zwei Vertretern aus der Führungsebene der eingeladenen Kontraktoren

kostenfrei, ab dem 3. Vertreter berechnen wir pro Person EUR 200,00 zzgl. USt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme von mehr als zwei Vertretern besteht nicht. Für dritte Unternehmen ist eine Teilnahme nach Verfügbarkeit möglich, setzt aber eine rechtzeitige Anmeldung für noch nicht ausgebuchte Veranstaltungen voraus. Für die Teilnahme der nicht benannten Kontraktoren berechnen wir EUR 200,00 zzgl. USt. pro Teilnehmer.

2. Die Stornierung der Anmeldung zu einer Schulung ist durch den Kunden mit einer Frist von 7 Tagen vor dem ersten Tag der Schulung kostenfrei möglich. Für eine spätere Stornierung oder bei Nichterscheinen berechnen wir Ihnen eine Stornogebühr i. H. v. 50 % der Teilnahmegebühr mindestens aber EUR 60,00 zzgl. USt. Dies gilt auch für Teilnehmer, die kostenfrei an der Schulung hätten teilnehmen können. Anstelle der Stornierung der Teilnahme eines Mitarbeitenden des Unternehmens kann dieses einen Ersatzteilnehmer entsenden. Hierüber sind wir möglichst unverzüglich zu informieren.

7. Zugangsdaten

1. Die Zugangsdaten zu unserem Internetportal sind von dem jeweiligen Nutzer gegen eine unberechtigte Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Widrigenfalls ist das Passwort durch den jeweiligen Nutzer unverzüglich gegen ein neues Passwort zu ersetzen.
2. Sofern wir den Verdacht haben, dass Zugangsdaten eines Nutzers unrechtmäßig genutzt werden, sind wir berechtigt, diese zurückzusetzen und ein neues Passwort zu vergeben oder vom Nutzer zu verlangen, dass dieser ein neues Passwort einrichtet.

8. Haftung

1. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist unbeschränkt.
2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die verletzte Partei regelmäßig vertrauen darf. Die Verjährungsfrist für Ansprüche nach diesem Absatz beträgt ein Jahr.

3. Absatz 2 gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei arglistigem Handeln, bei Übernahme einer Garantie, bei Haftung für anfängliches Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Höhere Gewalt

1. Jede Partei wird von ihrer Leistungspflicht temporär befreit, soweit und solange sie an der Erbringung der Leistung aufgrund eines Aktes höherer Gewalt gehindert ist (die „verhinderte Leistung“). Das gilt auch für den Fall, dass die Partei sich bereits im Verzug befindet. Wenn sich eine Partei auf das Vorliegen eines Aktes höherer Gewalt beruft, wird auch die andere Partei temporär von den von ihr insoweit geschuldeten Leistungen frei, sofern und soweit diese die Gegenleistung der verhinderten Leistung sind oder diese nur aufbauend auf oder zusammen mit der verhinderten Leistung erbracht werden können.
2. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, das auch durch vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abgewendet werden konnte. Dies gilt insbesondere für Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Pandemien, Unwetter, Umweltkatastrophen, Cyber-Angriffe auf die IT-Infrastruktur einer Partei, die trotz Einhaltung angemessener und branchenüblicher IT-Sicherheitsmaßnahmen nicht verhindert werden konnten, sowie für Leistungsverhinderungen aufgrund staatlicher Anordnungen, Rohstoffmangel oder daraus resultierender allgemeiner Störungen in Lieferketten.

10. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand. Etwaig abweichende Nebenabreden und frühere Vereinbarungen zum Vertragsgegenstand werden hiermit unwirksam.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
3. Der Vertrag unterliegt allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Privatrecht findet keine Anwendung, soweit es abdingbar ist.
4. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist an unserem Sitz.